



Regierungsratsbeschluss vom 21. Juni 2022

Ratschlag Denkmalsubvention an die Liegenschaften Im Zimmerhof 3-9 und 4-18 (Energetische Sanierung unter Erhalt des historischen Charakters)

P220827

1. Für eine Denkmalsubvention zur energetischen Sanierung unter Erhalt des historischen Charakters der Liegenschaften Im Zimmerhof 3–9 und 4–18 – wird eine Nominalausgabe von Fr. 420'000 in das Investitionsprogramm, Investitionsbereich Übrige (8) aufgenommen (Bau- und Verkehrsdepartement, Städtebau & Architektur, Pos. 6510.510.20006).
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die 1927 erbaute Wohnsiedlung im Zimmerhof befindet sich in der Stadt- und Dorfbild-Schutzzone. Im Zuge einer Gesamtanierung mit Dachausbau wird die Gebäudehülle der gesamten Siedlung energetisch ertüchtigt. Zur Erhaltung des äusseren Erscheinungsbilds dieser aus architekturgeschichtlichen, typologischen und stadtgeschichtlichen wichtigen Bebauung sind denkmalpflegerische Auflagen einzuhalten. Die dadurch verbundenen Mehrkosten werden mittels Denkmalsubventionen unterstützt.

